

Aufnahme- und Vormerkantrag

Der/die unterzeichnende Bewerber/in beantragt die Aufnahme als förderndes Mitglied beim Kleingartenverein Nord-Ost 53 e.V. sowie beim Kleingartenverband München e.V. zum Zwecke der Vormerkung für einen Kleingarten in der Gartenanlage des Kleingartenvereins Nord-Ost 53 e.V. in München.

Er /Sie ist bereit einen **jährlichen Förderbeitrag von derzeit 30,00 €** zu entrichten, der vom Kleingartenverein jeweils zum 30.09. eines Jahres für das Folgejahr per Lastschrift eingezogen und anteilsgemäß an den Kleingartenverband abgeführt wird. Die **einmalig anfallende Aufnahmegebühr i.H.v. 25,00 €** wird gemeinsam mit dem ersten Förderbeitrag eingezogen. Bei Nichtzahlung erfolgen weder Mahnung noch Zahlungsaufforderung. Die Fördermitgliedschaften erlöschen entweder mit der Aufnahme in den Verein als Ordentliches Mitglied, oder durch Kündigung, oder wenn die Zahlung der Aufnahmegebühr und/oder des Förderbeitrags aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat (z.B. Rückweisung der Lastschrift), nicht pünktlich erfolgt. Der Bewerber kann jederzeit einen erneuten Antrag auf Vormerkung stellen. Die vorangegangene Wartezeit wird nicht angerechnet.

Durch die Zahlung des Förderbeitrags entsteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Kleingartens, weder sofort noch zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit der Unterschrift erkennt der/die Bewerber/in die auf **Seite 2 stehenden Bedingungen** an und erklärt sie für sich zutreffend. Dasselbe gilt für den mitunterschreibenden Ehe-/ Lebenspartner.

1. Bewerber/in:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb.- Datum: _____ Staatsangeh.: _____ Telefon: _____

Straße : _____ PLZ _____ Wohnort: _____

Beruf: _____ Selbständig: Nein Ja , Anzahl der Beschäftigten: _____

2. Ehepartner**Lebenspartner/in :**

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb.- Datum: _____ Staatsangeh.: _____ Telefon: _____

Straße : _____ PLZ _____ Wohnort: _____

Beruf: _____ Selbständig: Nein Ja , Anzahl der Beschäftigten: _____

3. Anzahl der Kinder unter 18 Jahren: _____ Alter: _____

4. Sind Sie Eigentümer oder Pächter eines Gartens?

Nein

Ja, und zwar als Eigentümer Pächter Gartengröße: _____ m² , Ort: _____

5. Anmerkungen: _____

Durch meine Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben und dass mir/uns die umseitigen Bedingungen des Vereins und diejenigen für die Vergabe von städtischen Kleingärten in München bekannt sind.

München, den _____ Unterschrift des Bewerbers: _____

Unterschrift Ehe-/Lebenspartner: _____

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige/n ich/wir widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nummer: _____

München, den _____ Kontoinhaber-Unterschrift: _____

Aufnahme- und Vormerkantrag

Der Antragsteller/der Antragstellerin erfüllt folgende **Bedingungen des Kleingartenvereins Nord-Ost 53 e.V.:**

1. Förder- und ordentliche Mitglieder können nur volljährige, natürliche Personen werden.
2. Der/die Bewerber/in ermächtigt den Kleingartenverein Nord-Ost 53 e.V. zur Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer Daten, und zwar ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken.
3. Mit Abschluss des Pachtvertrags über einen Kleingarten in der Anlage des Kleingartenvereins Nord-Ost 53 e.V. wird/werden der/die Pächter automatisch zum Ordentlichen Mitglied des Vereins.
4. Der/die Bewerber/in kann die Fördermitgliedschaft jederzeit, spätestens am 30.9. zum Ende des jeweiligen Kalendjahres schriftlich kündigen. Maßgeblich hierfür ist der Zugang beim Vorstand. Die Kündigung der Fördermitgliedschaft umfasst immer die Mitgliedschaft im Verein und Verband und beinhaltet den Verzicht auf die Vormerkung für einen Garten.
5. Will der/die Bewerber/in lediglich auf die Vormerkung verzichten, aber dennoch Fördermitglied bleiben, so kann er dies - jederzeit - gegenüber dem Vorstand schriftlich zum Ausdruck bringen.

Dem Antragsteller/der Antragstellerin sind folgende **Bedingungen für die Vergabe von städtischen Kleingärten in München** bekannt, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Pachtvertrages erfüllt sein müssen:

1. Die Antragstellung zur Vormerkung darf nur in einem Verein erfolgen.
2. Der Hauptwohnsitz des Bewerbers/der Bewerberin muss in München sein.
3. Dem/der Bewerber/in darf kein Garten (jeglicher Art) in München oder in einem unmittelbar an das Stadtgebiet von München angrenzenden Landkreis zur Nutzung zur Verfügung stehen.
4. Familien, Alleinerziehende mit Kindern und Rentner werden bevorzugt berücksichtigt.
5. Dem/der Bewerber/in ist bekannt, dass der Abschluss eines Pachtvertrages ausschließlich mit dem Kleingartenverband München e. V., als Generalpächter der städtischen Kleingartenanlagen, erfolgen muss.
6. Bei Übernahme einer Parzelle muss der/die Bewerber/in den durch einen Sachverständigen ermittelten Ablösebetrag für das vorhandene Typengartenhaus, die Nebenanlagen und Kulturen über den Kleingartenverband München e. V. an den Altpächter zahlen.
7. Der/die Bewerber/in ermächtigt den Kleingartenverband München e. V. zur Speicherung seiner/ihrer Angaben, zur Weiterleitung der Adresse für den Zeitungsbezug an den Landesverband bayerischer Kleingärtner e. V. sowie zur Weitergabe der gemachten Angaben an die Landeshauptstadt München zum Zwecke der Überprüfung von Gartenvergaben. Die Stadt ist in Wahrnehmung ihrer Kontrollbefugnis auch berechtigt, Einsicht in den Pachtakt zu nehmen.
8. Der/die Bewerber/in kann den gestellten Vormerkantrag jederzeit kündigen. Die Kündigung ist jedoch schriftlich beim Verein einzureichen.